

<b>Beschlussvorlage</b>	
Sitzung am:	05.06.2025
-öffentlich-	
TOP:	Beratung und Beschlussfassung zur Ermächtigung zum Abschluss eines Geschäftsbesorgungsvertrages
Betreff:	Geschäftsbesorgung für das Eisenbahnunternehmen Stadt Jöhstadt – Preßnitztalbahn



### **Gegenstand der Vorlage:**

Die Stadt Jöhstadt ist formal Eisenbahnverkehrsunternehmen im Sinne von §6 AEG und §6 Abs. 1 des Landeseisenbahngesetzes Sachsen (LEisenbG) für die Preßnitztalbahn. Eine gültige Konzession zum Betrieb eines Eisenbahnverkehrsunternehmens durch das Sächsische Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr des Freistaates Sachsen liegt vor. Die Stadt Jöhstadt hat einen Eisenbahnbetriebsleiter und zwei Stellvertreter des Eisenbahnbetriebsleiters für das Eisenbahnverkehrsunternehmen bestellt.

Der Verein IG Preßnitztalbahn ist Eigentümer und Betreiber des vorhandenen rollenden Materials, der Ausrüstung und der Betriebsmittel. Der Verein führt im Auftrag der Stadt Jöhstadt den Eisenbahnverkehr der Preßnitztalbahn als Nichtbundeseigene Eisenbahn durch.

Gegenstand dieses Vertrages soll die Wahrnehmung aller Rechte und Pflichten der Stadt Jöhstadt in Ihrer Funktion als Eisenbahnverkehrsunternehmen, gemäß der entsprechenden Eisenbahngesetze, durch den Verein IG Preßnitztalbahn e.V. im Rahmen einer Geschäftsbesorgung sein. Die Aufgaben des Betriebsleiters und dessen Stellvertreter werden im Auftrag der Stadt Jöhstadt wahrgenommen. Der Betriebsleiter ist gegenüber dem geschäftsbesorgenden Verein weisungsbefugt.

Der Verein IG Preßnitztalbahn ist für den Betrieb der Infrastruktur der Preßnitztalbahn konzessioniert.

Als die IG Preßnitztalbahn Anfang der 90er Jahre damit begann, die Strecke wieder aufzubauen, war es erforderlich einen öffentlichen Träger für den Betrieb einer Eisenbahnstrecke zu benennen. Der Stadt Jöhstadt wurde damals die Konzession zum Betrieb der Preßnitztalbahn als Eisenbahnverkehrsunternehmen übertragen.

Ebenso lag die Konzession für den Betrieb der Infrastruktur bei der Stadt Jöhstadt. Für den Betrieb der Infrastruktur wurde damals schon ein Geschäftsbesorgungsvertrag abgeschlossen. Dieser ist aber mittlerweile hinfällig, da das sächsische Wirtschaftsministerium die Konzession zum Betrieb der Infrastruktur mittlerweile der IG Preßnitztalbahn übertragen hat. Jetzt hat man festgestellt, dass eine Geschäftsbesorgung als Eisenbahnverkehrsunternehmen nicht vertraglich geregelt

wurde. Dies soll nun mit dem anhängenden Geschäftsbesorgungsvertrag geregelt werden.

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt, den Bürgermeister zu ermächtigen, den Vertrag über die Geschäftsbesorgung für das Eisenbahnverkehrsunternehmen Stadt Jöhstadt – Preßnitztalbahn zu unterzeichnen.